

Frankenbach

Bekanntgaben für den Stadtteil Heilbronn-Frankenbach

Donnerstag, 5. März 2026

Ausgabe auch online
auf NUSSBAUM.de

10



Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	7.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr



Foto: leichtheadesign/Getty Images/istockphoto

Feierabendkreis

König-Ludwig-Weg Vom Starnberger See bis nach Füssen

Referent: Harald Löw



Quelle: Gemeindebrief

**Dienstag, 10. März 2026
um 14:00 Uhr**

*im Heinrich-Pfeiffer-Haus,
Am Rotbach 6*

Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde Frankenbach-Neckargartach

Wichtige Dienste

Notfälle, Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr

Leitstelle Euronotruf 112

Polizei

Polizeirevier HN-Böckingen, Neckargartacher Str. 108 204060
 Polizeiposten HN-Neckargartach, Frankenbacher Str. 24-26 28330

Krankentransport 07131/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen sowie außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst (Anruf ist kostenlos) 116 117

Bereitschaftspraxis Heilbronn
 SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
 Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Bereitschaftspraxis Kinder Heilbronn
 Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
 Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Bereitschaftspraxis HNO Heilbronn
 SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
 Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Heilbronn 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0761/12012000**
<http://www.kzvbw.de>

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Bereitschaftsdienstnummer: 0761/12012000
 Bereitschaftsdienstsuche: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **116 117 oder docdirekt.de**

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Telefonseelsorge 0800/1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Ärzte

Ralf Heck, Burgundenstr. 50 484849
 Nils C. Möhle, Riedweg 11 1231123

Zahnärzte

Dr. med. dent. Bernd und Volker Krämer, Frankenstr. 15 44824
 Dr. Nikola Vucinic, Backhausstr. 2 41507
 Zahnarztpraxis Jochen End, Speyerer Str. 4 43209
 Den diensthabenden Zahnarzt am Wochenende erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712

Apotheke

Apotheke Frankenbach, Speyerer Str. 4 481904

Bürgeramt

E-Mail-Adresse: buergeramt.frankenbach@heilbronn.de
 Speyerer Straße 13, Tel.-Zentrale 64546-0
 Leiterin Bürgeramt 64546-10
 Ständesamt 64546-10
 Fax-Nr. 64546-29

Sprechstunden: Montag 8.30 - 12.30 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 8.30 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Bauhof Frankenbach 7249963
 oder mobil 0170/6352208

Öffnungszeiten Recyclinghof

Würzburger Str. 47
 Montag 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 8.00 - 16.00 Uhr

Abfallberatung

Haushalte 56-2951
 Gewerbe 56-2762

Restmüllabfuhr und Biotonne

Termine im Abfallkalender

Feuerwehr

städtisches Amt 56-2100

Feuerwehrhaus Frankenbach

Riedweg 37, Kommandant Daniel Baumann 2771098

Gas- und Wasserversorgung Heilbronner Versorgungs GmbH

Bei Störungen und im Notfall rund um die Uhr erreichbar 56-2588

Forstrevier

Förster Heinz Steiner 56-4144
 oder mobil 0175/2226048
 E-Mail: heinz.steiner@heilbronn.de

Gemeindehalle

Würzburger Str. 36 483503

Friedhof

während der Dienstzeit 6454610 und 485120
 außerhalb der Dienstzeit Grünflächenamt 79795-3

Kirchen

Evangelisches Pfarramt, Am Rotbach 9 43334
 Fax-Nr. 910594
 Katholisches Pfarramt, HN-Böckingen, Eulenberg 50 7415001
 Fax-Nr. 7415099
 E-Mail: hikreuz.hn@drs.de, www.katholisch-boeckingen.de
 Evang.-methodistisches Pastorat, Burgundenstr. 62 68673

Kindergarten

Städt. Kindergarten, Kelteräckerstr. 38 910783
 Städt. Kindergarten, Würzburger Straße 38 3990724
 St. Johannes (kath.), Leintalstr. 4 481340
 Friede von Cotta (evang.), Am Rotbach 4 481188
 Im Ried (evang.), Riedweg 33 41900

Schulen

Grund- und Werkrealschule, Würzburger Str. 38 64085-0
 Sekretariat 64085-11
 Hausmeister 64085-15
 Fax-Nr. 64085-29
 Das Lehrschwimmbecken Frankenbach ist mittwochs von 10.30 bis 11.30 Uhr für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet.

Grundbuchamt Heilbronn

Bahnhofstr. 3 (Neckarturm)
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr 07131/3898500

Nachlassgericht Heilbronn

Staatliche Notariate sind seit dem 1.1.2018 geschlossen.
 Nachlassgericht Heilbronn, Rosenbergstr. 59, Tel. 07131/12360
 74074 Heilbronn (zuständig für die Beantragung eines Erbscheins)

Bezirksschornsteinfegermeister

Peter Heckmann, info@schornsteinfeger-pheckmann.de
 Mobil 0176/84236785

Strom

ZEAG Heilbronn, Weipertstr. 41
 24-Stunden-Störungsdienst (ausschließlich Strom) 07131/610-800

Öffnungszeiten Deutsche Post Filiale

Speyerer Str. 5, 74078 Heilbronn
 Montag bis Freitag 13.30 - 16.30 Uhr
 Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Mitteilungen des Bürgeramts

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, Mobil 22833

Kreiswahlausschuss stellt amtliches Wahlergebnis fest

Der Kreiswahlausschuss stellt am Mittwoch, 11. März um 14.00 Uhr das Ergebnis der Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg vom 8. März im Wahlkreis 18 Heilbronn fest. Die Sitzung ist öffentlich und findet im Heilbronner Rathaus im Kleinen Ratssaal statt.

Schadstoffsammlungen

Am Samstag, 7. März finden an folgenden Standorten mobile Schadstoffsammlungen statt:

- Frankenbach, 8.00 bis 9.30 Uhr
Lidl-Parkplatz, Würzburger Straße
- Kirchhausen, 10.30 bis 14.00 Uhr
Recyclinghof, Ernst-Abbe-Straße

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge, wie zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten.

Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte direkt dem Fachpersonal übergeben.

Verkehrsbeeinträchtigung

Die Leintalstraße ist vom 7. März 2026 um 11.00 Uhr bis 8. März 2026 bis ca. 19.00 Uhr ab dem Hausäckerweg für die Durchfahrt gesperrt. Grund ist die stattfindende Winter-Motocross-Veranstaltung. Die Umleitung erfolgt über die Saarbrückener/Heidelberger/Grünwald- und Großgartacher Straße sowie in die Gegenrichtung.

Wir bitten um Beachtung.
Ihr Bürgeramt Frankenbach

Neues Projekt „Sportcoach interkulturell“ erleichtert Zugang zu Sportvereinen

In Heilbronn ist das Projekt „Sportcoach interkulturell“ in Kooperation mit dem Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) gestartet.

Ziel ist es, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten zu erleichtern und die Heilbronner Sportvereine bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen.

Die beiden Sportcoaches Ahmad Tatar (28) und Gökhan Öztürk (37) beraten Interessierte individuell zu passenden Sportangeboten, begleiten bei den ersten Schritten in einen Verein und vermitteln Kontakte. Gleichzeitig unterstützen sie Vereine, die neue Zielgruppen ansprechen möchten, und bauen ein starkes Netzwerk zwischen Sport, Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf.

Darüber hinaus initiieren sie wohnortnahe und leicht zugängliche Bewegungsangebote – beispielsweise in Unterkünften für geflüchtete Menschen. So schafft das Projekt niedrigschwellige Möglichkeiten für Begegnung, stärkt die Gesundheit und fördert gesellschaftliche Teilhabe.

Beide Sportcoaches verfügen über langjährige Vereinserfahrung, sind mit der Heilbronner Sportlandschaft bestens vertraut und bringen eigene Migrationsbiografien mit.

Dadurch können sie kultursensibel beraten und Brücken zwischen Menschen, Vereinen und Institutionen bauen.

Das Projekt läuft in Heilbronn bis September 2028 und ergänzt die städtische Integrationsstrategie. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu Chancengerechtigkeit im Sport und stärkt die offene Willkommenskultur der Stadt.

Finanziert wird das Projekt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Die offizielle Vorstellung der Sportcoaches findet am Mittwoch, 4. März, von 17.00 bis 19.00 Uhr im Großen Ratssaal statt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Für Verpflegung ist gesorgt.

Eine Anmeldung ist möglich unter:

<https://forms.office.com/e/qfuSarDRmD>

Fragen

Bei weiteren Fragen steht Anna Wunderlich-Barrera vom Württembergischen Landessportbund zur Verfügung:

E-Mail: anna.wunderlichbarrera@wlsb.de

Telefon 0711/28077-198

Suche nach neuem Standort für die Hauptwache der Berufsfeuerwehr

Der Heilbronner Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Februar die Grundlagen zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und zur Weiterentwicklung der Standortkonzeption der Feuerwehr genehmigt.

In der Fortschreibung ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und das zeitliche Erreichen von Einsatzorten in der Stadt ermittelt worden.

Bei einer zusätzlichen Risikoanalyse des Stadtgebiets zeigte sich eine erhöhte Risikokonzentration in der Innenstadt.

Durch die dichte Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ist die Feuerwehr bei einem Brand erhöht gefordert, um ein Übergreifen von Flammen zu verhindern. Zudem wurde ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch komplexe Sonderbauten gegenüber der letzten Bedarfsplanung aus dem Jahr 2018 ersichtlich.

Zum Beispiel bei unterirdischen Verkehrsanlagen wie Tiefgaragen und dem verstärkten Einsatz des modernen Baustoffes Holz benötigt die Feuerwehr im Einsatzfall mehr Personal und Material.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Standortkonzepts für Berufs- und freiwillige Feuerwehr wurden durch den Gutachter auch vier mögliche Alternativstandorte für die Hauptwache der Berufsfeuerwehr untersucht.

Grund dafür ist, dass am aktuellen Standort der Berufsfeuerwehr, wo auch die Integrierte Leitstelle und die Abteilung Innenstadt der freiwilligen Feuerwehr untergebracht sind, umfangreiche bauliche, funktionale und kapazitive Defizite bestehen.

Mit einem neuen, zentralen Standort der Berufsfeuerwehr soll daher nicht nur der erforderliche Platz für Fahrzeuge, Werkstätten, Büros sowie eine Regionalleitstelle geschaffen, sondern auch künftig alle Stadtteile und die Industriegebiete im Schadensfall schneller erreicht werden.

Vier mögliche Alternativstandorte für die Hauptwache der Berufsfeuerwehr mit Integrierter Leitstelle sind vom Gutachter untersucht worden:

- Saarbrückener Straße (B 39) Richtung Frankenbach
- Areal um das Freibad Gesundbrunnen zwischen Neckartalstraße und Römerstraße
- Theresienstraße (am Frankenstadion)
- Theresienwiese

Noch ist keine Entscheidung für einen neuen Standort gefallen. Dem Gemeinderat sollen in einer Klausurtagung nötige Informationen erläutert werden, ehe noch in diesem Jahr ein Standort festgelegt werden soll.

Insgesamt ergab die Fortschreibung des Bedarfsplans, dass die Feuerwehr Heilbronn gut aufgestellt ist mit wenigen Handlungsbedarfen.

Beim Blick auf die Personalstruktur mit einer Summe von 102 Vollzeitstellen im feuerwehrtechnischen Dienst ergab sich ein Mehrbedarf bei der Berufsfeuerwehr von rund zwölf Stellen zur Stärkung der Führungsfähigkeit und zur Stärkung von Sonderfunktionen.

Der Bereich Fahrzeuge und Technik ist gut aufgestellt.

Die Berufs- und freiwillige Feuerwehr haben insgesamt 116 zugeordnete Fahrzeuge, Abrollbehälter und Arbeitsgeräte. Die Gutachter empfehlen, die bisherigen Verfahrensweisen beizubehalten.

Sommerabende länger genießen

Auch in diesem Jahr dürfen Gäste in Heilbronn während der Sommermonate wieder länger unter freiem Himmel verweilen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Februar beschlossen, die Sperrzeiten für die Außengastronomie vom 1. Mai bis 31. Oktober zu verkürzen. Damit sollen Gastronomiebetriebe unterstützt, die Innenstadt belebt und die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste weiter gesteigert werden.

Zusätzlich wird es eine Sonderregelung zur Fußballweltmeisterschaft geben

Für die Übertragung von Spielen der deutschen Nationalmannschaft im Rahmen des Public Viewings darf die Außengastronomie bis zum tatsächlichen Spielende geöffnet bleiben.

Regelung nach Stadtgebieten gestaffelt

- **Zone A**
 - Altstadt, Bahnhofsvorstadt, erweiterte Innenstadt (Allee, Weinsberger Straße, Oststraße und Südstraße)
 - Sperrzeitbeginn um 24.00 Uhr (Sonntag bis Donnerstag) und 1.00 Uhr (Freitag und Samstag)
- **Zone B**
 - Restliche Kernstadt, Böckingen, Neckargartach, Sontheim
 - Sperrzeitbeginn um 23.00 Uhr (Sonntag bis Donnerstag) und 24.00 Uhr (Freitag und Samstag)
- **Zone C**
 - Biberach, Horkheim, Frankenbach, Kirchhausen, Klingenberg
 - Sperrzeitbeginn um 22.00 Uhr (Sonntag bis Donnerstag) und 23.00 Uhr (Freitag und Samstag)

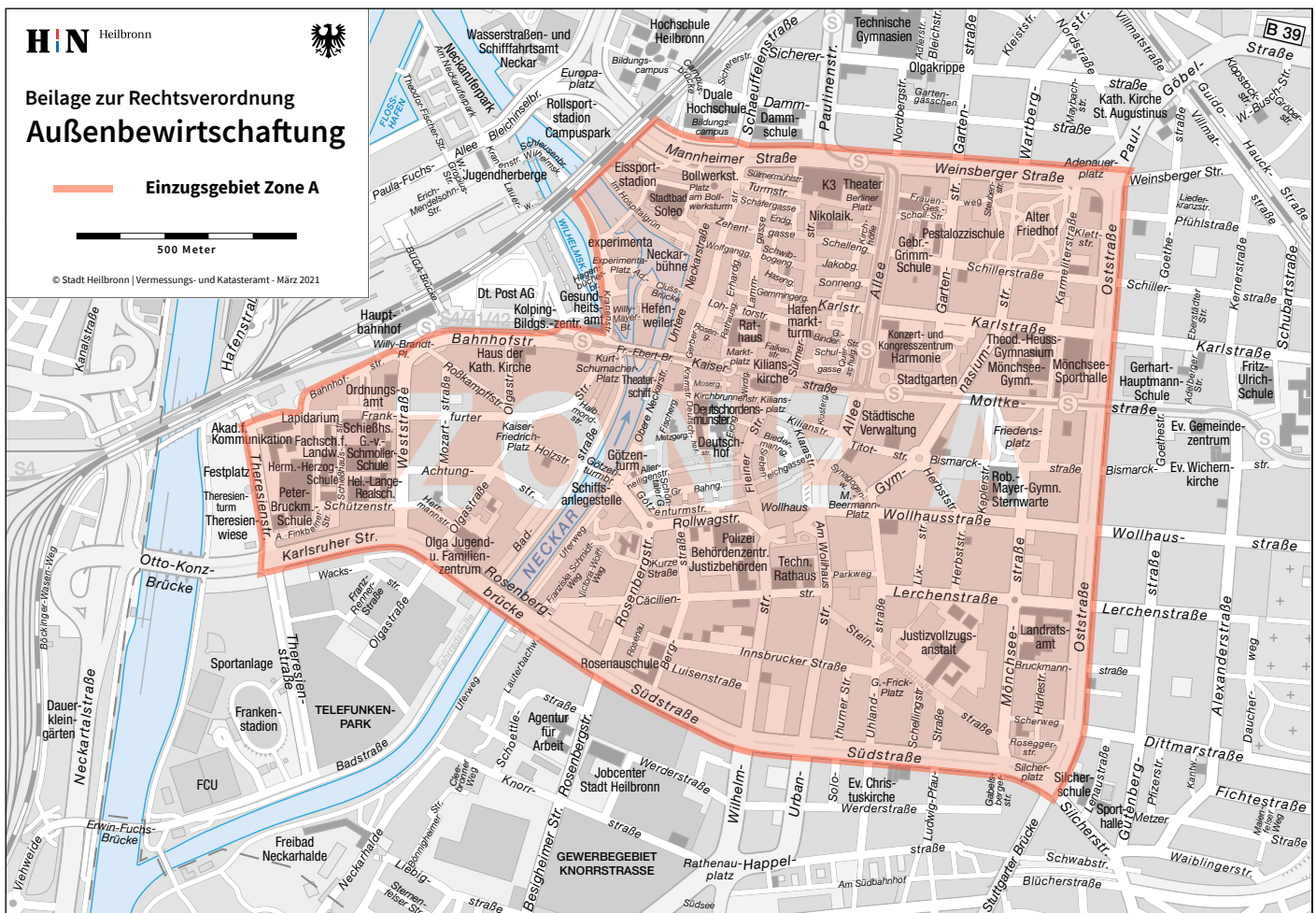
Für Gaststätten mit bestehenden Sonderregelungen bleiben diese unberührt.

Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass trotz verlängerter Öffnungszeiten die geltenden Lärmschutzvorgaben einzuhalten sind.

Die Einhaltung der Ruhezeiten wird weiterhin kontrolliert, um den Schutz der Nachtruhe zu gewährleisten.

Die Stadt setzt auf ein verantwortungsbewusstes Miteinander von Gastronomie, Gästen und Anwohnerschaft.



Zonenübersicht

Sparkassen-Neubau ersetzt Kinocenter

Wo sich heute noch ein leer stehendes Kinocenter an der Heilbronner Allee befindet, soll künftig ein neues Kundencenter der Kreissparkasse Heilbronn entstehen.

Der Gemeinderat hat am 26. Februar die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt geschaffen und der Aufstellung des Bebauungsplans 06A/18 „Allee 4/Gymnasiumstraße“ sowie dem städtebaulichen Konzept zugestimmt.

Die Kreissparkasse plant, das bestehende Gebäude noch in diesem Jahr abzubauen. Ab 2027 soll das Grundstück zwischen Allee, Synagogenweg, Post und Gymnasiumstraße einschließlich des heutigen Parkplatzes neu bebaut werden.

Vorgesehen ist ein dreigliedriger Baukörper: ein Hochpunkt an der Allee – analog zum benachbarten Hochhaus der Heilbronner Stimme –, ein zweigeschossiger Mittelteil mit Dachgarten sowie ein vier- bis fünfgeschossiger Gebäudeteil an der Gymnasiumstraße. Neben einem neuen Kunden- und Beratungszentrum entstehen rund 330 Büroarbeitsplätze und eine Tiefgarage mit 47 Kundenparkplätzen. Der Neubau soll hohen Nachhaltigkeitsstandards entsprechen. Geplant sind ein hoher energetischer Standard, Fassaden- und Dachbegrünung sowie ein Regenwasserkonzept. Die Kreissparkasse strebt eine Zertifizierung in Gold der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) an.

Ein besonderer Ort der Erinnerung wird ebenfalls berücksichtigt: Bis 1940 stand hier die jüdische Synagoge, die in der Reichspogromnacht zerstört wurde. Eine öffentlich zugängliche Ruhezone mit Baum und Wasserbecken soll künftig an die historische Bedeutung des Standorts erinnern.

Die Planung stammt vom Stuttgarter Büro Von M Architekten, das sich in einem Wettbewerb durchgesetzt hat. Bestandteil des Gesamtkonzepts ist zudem die Modernisierung des bestehenden Hauptsitzes der Kreissparkasse am Wollhaus.

Über den neu gestalteten Max-Beermann-Platz sollen beide Standorte künftig zu einem zusammenhängenden Sparkassenquartier verbunden werden.

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lückenstraße Flurstück 1201/5“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5.3.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.3.2025 (GBl. BW 2025 Nr. 25), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 26.2.2026 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 101/3 Heilbronn-Frankenbach „Lückenstraße Flurstück 1201/5“ mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Käser Ingenieure vom 15.1.2026 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Andreas Mörlein vom 7.3.2025. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst das Flurstück 1201/5. Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten

- die Begründung vom 15.1.2026 und
 - die artenschutzrechtliche Bewertung vom 19.8.2024
- Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die artenschutzrechtliche Bewertung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel. 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Er ändert den Bebauungsplan 101/1A.

Hinweise

1. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses

Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).
2. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

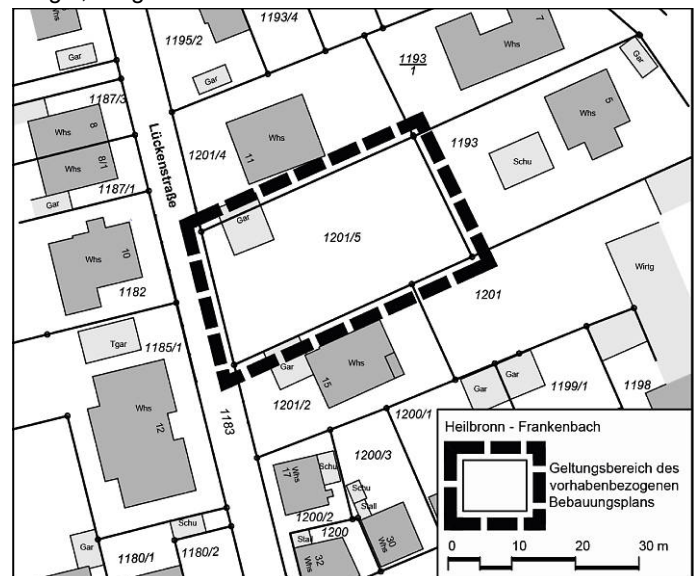
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 27.2.2026

Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt

In Vertretung

Ringle, Bürgermeister



Gemeinderat schafft Planungsrecht für Therapeutikum und neuen Wohnraum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Februar die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Bauvorhaben geschaffen: In Sontheim kann das Therapeutikum an der Sontheimer Landwehr expandieren, in Frankenbach entsteht ein Mehrfamilienhaus mit sieben Wohnungen. Für beide Projekte wurde jeweils der Satzungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Neubau für das Therapeutikum in Sontheim

In der Sontheimer Landwehr 16 plant das Therapeutikum den Bau eines viergeschossigen Gebäudes mit medizinischen Angeboten und Wohnmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten.

Das Therapeutikum ist die größte Rehabilitationseinrichtung für Menschen ab 18 Jahren mit psychischen Beeinträchtigungen in der Region Heilbronn-Franken. Es betreibt an 30 Standorten in und um Heilbronn Wohnangebote, Werkstätten, pädagogische Einrichtungen sowie Berufsbildungsangebote.

Im Erdgeschoss des Neubaus ist eine Arztpraxis vorgesehen, die von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden genutzt wird. Im ersten Obergeschoss soll der Soziale Dienst einziehen.

In den beiden oberen Geschossen entstehen 18 Ein-Zimmer-Apartments mit gemeinschaftlich genutzten Küchen- und Aufenthaltsbereichen. Sie dienen der zeitlich befristeten medizinischen und beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Im Untergeschoss ist eine Tiefgarage mit 19 Stellplätzen geplant. Auch ökologische Aspekte spielen eine Rolle: Die Flachdächer und die Tiefgarage werden begrünt. Außerdem sind mindestens sieben Laubbäume zu pflanzen, und Teile der Fassade erhalten eine Begrünung.

Auf dem rund 900 Quadratmeter großen Grundstück befanden sich zuvor ein zweigeschossiges Wohngebäude sowie zwei Garagen, die inzwischen abgerissen wurden.

Nachverdichtung in Frankenbach

In der Frankenbacher Lückenstraße plant ein privater Bauherr den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sieben Wohneinheiten und Tiefgarage. Die Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen verteilen sich auf drei Geschosse und sind zwischen 57 und 101 Quadratmeter groß. Alle Wohnungen erhalten einen Balkon oder eine Terrasse.

Die rund 800 Quadratmeter große Fläche ist nach dem bislang gültigen Bebauungsplan nicht überbaubar. Städtebaulich ist der Standort jedoch für eine Nachverdichtung und die Schaffung zusätzlicher Wohnraums geeignet.

Mit dem nun beschlossenen Bebauungsplan wird das erforderliche Planungsrecht geschaffen. Die geplante Bebauung fügt sich in das bestehende Umfeld ein.

Neue Technik kontrolliert Spielautomaten

Mit einer Änderung der Vergnügungssteuersatzung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Februar die Basis geschaffen, damit die Stadt Heilbronn Betreiber von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit besser auf korrekte Steuerangaben überprüfen kann.

Durch die Anschaffung eines speziellen Auslesegerätes für derartige Spielautomaten könnten städtische Mitarbeitende bei Vor-Ort-Kontrollen die vorhandenen Spielgeräte selbst auslesen und die notwendigen Zählwerksausdrucke mit allen Parametern inklusive Umsätze ermitteln.

Hintergrund der geplanten neuen Vorgehensweise ist, dass Betreiber der Spielautomaten bei der monatlich erforderlichen Vergnügungssteuererklärung häufig nicht alle Zählwerksausdrucke beilegen – und sie trotz Aufforderung nicht oder nicht zeitnah nachreichen.

Ein Vorteil der neuen Vorgehensweise ist, dass die Stadt bei Vor-Ort-Kontrollen die Zählwerksausdrucke selbst erzeugen und danach die fällige Vergnügungssteuer zeitnah veranlagen kann. Zudem besteht die Möglichkeit, eingereichte Steuererklärungen auf eventuelle Manipulationen zu überprüfen.

Mit der Änderung der Vergnügungssteuersatzung hat der Gemeinderat nun die rechtliche Grundlage für ein derartiges Vorgehen bei aufgestellten Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit geschaffen. In der Stadt Heilbronn sind aktuell 363 solcher Spielautomaten in 19 Spielhallen und 87 Gaststätten zur Vergnügungssteuer angemeldet.

Stadt Heilbronn verzichtet auf Grundsteuer C

Die Stadt Heilbronn verzichtet bis auf Weiteres auf das Einführen eines gesonderten Hebesatzes für unbebaute, baureife Grundstücke, den sogenannten Grundsteuerhebesatz C. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Februar beschlossen.

Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer C ist das Gesetz zur Regelung der Landesgrundsteuer, auf dem auch die seit Januar 2025 geltende Berechnung der Grundsteuer B mittels eines modifizierten Bodenwertmodells basiert.

Mit der Grundsteuer C hat die Landesregierung gleichzeitig die Möglichkeit für Kommunen geschaffen, einen gesonderten Hebesatz für baureife Grundstücke einzuführen. Ziel war, durch die neue Grundsteuer C dringend benötigtes Bauland zu mobilisieren und zu verhindern, dass Baugrundstücke mit Blick auf eine mögliche Wertsteigerung über Jahre brach liegen.

Auf bebaubaren Flächen Wohnraum schaffen und den Wohnungsmangel mindern, war der Ansatz.

Die Stadtverwaltung hatte dem Gemeinderat empfohlen, die Grundsteuer C zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erheben. Als Gründe führt die Stadt einen überproportional hohen Verwaltungsaufwand an, der zum Beispiel eine jährliche Fortführung des Baulückenkatasters betrifft und jedes Jahr erfordert, in einer Allgemeinverfügung betroffene Grundstücke einschließlich einer städtebaulichen Begründung festzulegen. Zudem gibt es für diese Grundsteuer C kein IT-Fachverfahren zur Umsetzung, was das Fehlerpotenzial und den Personalbedarf erhöht.

Durch die Mehrbelastung auch für Unternehmen bei betrieblichen Erweiterungsflächen könne die Grundsteuer C zudem Investitionen hemmen. Auch aus Gründen der Gerechtigkeit hat die Stadt Bedenken, wenn Ungleichbehandlungen im Vergleich zu bebauten, aber nur schwach genutzten Grundstücken entstehen. Da darüber hinaus in der Grundsteuerreform viele Messbescheide des Finanzamtes noch ausstehen, riet die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt von der Einführung der neuen Steuer ab.

Bisher haben fünf Kommunen in Baden-Württemberg einen gesonderten Grundsteuerhebesatz C eingeführt, darunter die Stadt Tübingen in vergleichbarer Größe zur Stadt Heilbronn.

Stadt investiert in Schutz von Festen

Nach mehreren Anschlägen mit Fahrzeugen auf Märkte und Großveranstaltungen im Bundesgebiet werden auch in Heilbronn Besucherinnen und Besucher bei Festen im öffentlichen Raum besonders geschützt. Dafür wird die Stadt geeignete Sperrn kaufen, die die Neckarmeile sowie den Bereich Marktplatz/Lothorstraße als künftige Hauptveranstaltungsorte sichern, indem sie Zufahrten zu den Plätzen verhindern.

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am Donnerstag, 26. Februar, zu, sicherheitszertifizierte Poller und Pflanzkübel als dauerhafte Lösungen zu beschaffen statt Sperrn von Mal zu Mal zu mieten. Die Anschaffung kostet circa 1,4 Millionen Euro, darüber hinaus wird die HMG etwa 950.000 Euro investieren für mobile Sperrn wie sie bereits beim Käthchen-Weihnachtsmarkt im Einsatz waren. Auch wenn für die Abwehr von Terror und kriminellen Gefahren Bund und Land zuständig sind, tragen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum grundsätzlich Kommunen die Verantwortung, die Sicherheit durch bauliche Veränderungen zu erhöhen. Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, wird zudem vom Veranstalter jeweils ein abgestimmtes Sicherheitskonzept einschließlich Zufahrtsschutz verlangt. Bisher wurden als Zufahrtsschutzmaßnahmen Fahrzeuge oder Betonklötze bei Großveranstaltungen eingesetzt. Sie entsprechen jedoch nicht den anerkannten Regeln der Technik. Übergangsweise wurde der Weihnachtsmarkt mit gemieteten Sperrn gesichert. Sie haben sich bewährt und sollen Teil der künftigen Zufahrtsschutzmaßnahmen sein.

Die Umsetzung der Zufahrtsschutzmaßnahmen beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung. Oberbürgermeister Harry Mergel: „Auch ich stimme nur zähneknirschend zu. Wenn wir aber weiterhin unsere traditionellen großen Feste durchführen wollen, haben wir keine Alternative zu diesen Sicherheitsmaßnahmen. Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass sich Menschen in Heilbronn bei Veranstaltungen sicher fühlen können. Das hat für uns oberste Priorität.“

Bürgermeisterin Agnes Christner: „An einem Zufahrtsschutzkonzept für unsere Großveranstaltungen führt kein Weg vorbei. Jede Stadt muss individuelle Lösungen für sich finden, kein Fest ist

wie das andere. Deshalb haben wir uns alle Veranstaltungsbe-
reiche in unserer Stadt genau angeschaut, um die für uns opti-
male Lösung umsetzen zu können.“

Die Anschaffung der Elemente muss nun europaweit ausge-
schrieben werden. Bereits zum Lichterfest im Juni sollen die Zu-
fahrtsschutzmaßnahmen zum Einsatz kommen.

Eingesetzt werden sie bei weiteren Großveranstaltungen mit
mehr als 5.000 zeitgleich anwesenden Menschen wie Pferde-
markt und Weindorf sowie bei sogenannten Risikoveranstal-
tungen wie dem Weihnachtsmarkt, denen zusätzlich ein erhöhtes
Gefahren- oder Risikopotenzial anhaftet.

Keine Zufahrtsschutzmaßnahmen erfordern Vereinsfeste, bei
denen es sich in aller Regel nicht um Großveranstaltungen han-
delt und die auch keiner besonderen Symbolik unterliegen.

Neuer Name für Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Der Heilbronner Gemeinderat hat am 26. Februar beschlossen,
die Gerhart-Hauptmann-Grundschule in „Grundschule am Pfühl-
park“ umzubenennen. Die Schulgemeinschaft hatte sich bereits
im Vorfeld für eine Umbenennung ausgesprochen. Der neue
Name soll zum Schuljahr 2026/2027 in Kraft treten – rechtzeitig
zur Feier zum 60-jährigen Bestehen der Schule.

Mit der Entscheidung reagiert die Stadt auf die Ergebnisse ei-
nes wissenschaftlichen Gutachtens zur NS-Belastung von Na-
mensgeberinnen und Namensgebern Heilbronner Straßen und
Gebäude durch die Historikerin Dr. Susanne Wein. Das vom
Stadtarchiv Heilbronn beauftragte Gutachten schließt sich der
seit einigen Jahren vorliegenden Neubewertung der historischen
Forschung von Hauptmanns Verhalten im Nationalsozialismus
an. Nach dieser ließ sich der Schriftsteller und Literaturnobel-
preisträger Gerhart Hauptmann (1862 – 1946) bereitwillig für
das nationalsozialistische Regime instrumentalisieren, ignorierte
dessen Verbrechen konsequent und pflegte enge Kontakte zu
hochrangigen Funktionären.

Fazit: Gerhart Hauptmann ist nicht geeignet, Namensgeber einer
Schule und damit Vorbild und Identifikationsfigur für Schulkinder
zu sein. Sowohl das Gutachten als auch die Stellungnahme einer
Expertenkommission empfehlen die Umbenennung der Schule.

Schulen als Orte demokratischer Werte

Mit der Umbenennung setzt die Stadt Heilbronn ein bewusstes
Zeichen. Schulen sind Orte der Bildung und Wertevermittlung.
Ihre Namensgeberinnen und Namensgeber sollen Orientierung
geben und mit den Grundwerten der freiheitlich-demokratischen
Grundordnung vereinbar sein. Deshalb wird bei Schulen ein
strengerer Maßstab angelegt als bei Straßennamen. Demzufolge
kann die Gerhart-Hauptmann-Straße im Stadtteil Biberach
ihren Namen behalten. Auf Empfehlung des Gutachtens und der
Expertenkommission wird das Straßenschild jedoch um eine er-
läuternde Kommentierung ergänzt, die auf die historische Belas-
tung hinweist.

Weitere Entscheidungen stehen aus

Insgesamt empfehlen Gutachterin und Expertenkommission die
Umbenennung von sieben Straßen und der Grundschule. Dar-
über hinaus sollen 27 Straßennamen und ein Gebäude histo-
risch kommentiert werden. Der Gemeinderat wird noch in diesem
Jahr über die weiteren Vorschläge beraten und entscheiden. Die
betroffenen Anliegerinnen und Anlieger der zur Umbenennung
vorgesehenen Straßen wurden bereits umfassend über das Ver-
fahren informiert und angehört.

Mehr Platz für Luise-Bronner-Realschule

Die Schülerzahlen an den Heilbronner Realschulen steigen
weiter. Nach aktuellen Prognosen wird sich dieser Trend in den
kommenden Jahren fortsetzen. Die Stadt Heilbronn reagiert dar-
auf und plant eine Erweiterung der Luise-Bronner-Realschule im
Heilbronner Süden.

Als kurzfristige Lösung sollen auf einer Freifläche im südlichen
Bereich des Schulgeländes Module in Holzbauweise errichtet
werden. Vorgesehen sind mindestens fünf zusätzliche Klassen-
zimmer, zwei bis drei Kleingruppenräume sowie eine sanitäre
Anlage.

Die bauliche Umsetzung der Erweiterung soll nach Möglichkeit
bis zum Jahresende 2026 erfolgen, sodass die Inbetriebnahme
zum zweiten Schulhalbjahr des kommenden Schuljahres erfol-
gen kann.

Parallel dazu wird die bestehende Machbarkeitsstudie fortge-
schrieben. Ziel ist es zu prüfen, wie das Schulgebäude langfristig
und dauerhaft erweitert werden kann.

Derzeit besuchen rund 380 Schülerinnen und Schüler die Luise-
Bronner-Realschule in städtischer Trägerschaft. Sie werden in
14 Klassen sowie in einer Vorbereitungsklasse unterrichtet, die
Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse unterstützt.

Durch die geplante Erweiterung könnte sich die Schule von einer
zweizügigen zu einer dreizügigen Realschule entwickeln.

Der Anstieg der Schülerzahlen an den Realschulen ist unter
anderem auf die Einführung einer verbindlicheren Grundschul-
empfehlung ab dem Schuljahr 2025/26 sowie auf den Leistungs-
standstest „Kompass 4“ in den vierten Klassen zurückzuführen.
In der Folge ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine
Realschule besuchen, deutlich gestiegen. An den Gymnasien
hingegen ist die Übergangsquote zurückgegangen.

Anerkennung für freiwilliges Engagement

Die Stadt Heilbronn führt zum 1. März 2026 die Ehrenamtskar-
te Baden-Württemberg ein. Damit bringt sie Anerkennung und
Wertschätzung für die vielen freiwillig Engagierten in der Stadt
zum Ausdruck. Mit der Karte erhalten sie bei verschiedenen teil-
nehmenden Einrichtungen Vergünstigungen.

Heilbronn ist eine der ersten Kommunen, die die Ehrenamtskarte
nach dem offiziellen Start durch das Land einführt.

Ehrenamtliches Engagement hat in Heilbronn seit jeher einen
hohen Stellenwert. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagie-
ren sich in Vereinen, Initiativen und Organisationen und leisten
einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusam-
menleben.

Oberbürgermeister Harry Mergel betont: „Wir wissen, wie viel
ehrenamtliche Zeit, wie viel Herzblut und Kompetenz in den Heil-
bronner Vereinen und vielen weiteren Organisationen steckt. Mit
der Ehrenamtskarte setzen wir ein sichtbares Zeichen der Aner-
kennung und Wertschätzung für all jene, die sich in besonderem
Maße ehrenamtlich für unsere Stadt einsetzen.“

Welchen Mehrwert bringt die Ehrenamtskarte?

Karteninhaberinnen und -inhaber erhalten Ermäßigungen bei
verschiedenen Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten in Heil-
bronn sowie landesweit bei allen teilnehmenden Städten und
Gemeinden. Eine Übersicht der Angebote in Heilbronn steht auf
der städtischen Homepage. Weitere Informationen zu landes-
weiten Vergünstigungen sind auf der Website des Sozialministe-
riums Baden-Württemberg abrufbar.

Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?

Antragsberechtigt sind Personen, die sich im Stadtkreis Heil-
bronn engagieren und innerhalb der vergangenen zwölf Mona-
te mindestens 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich für das
Gemeinwohl tätig waren. Alternativ kann die Karte für ein Jahr
ausgestellt werden, wenn mindestens 100 Stunden in einem ge-
meinwohlorientierten Projekt geleistet wurden. Das Engagement
muss außerhalb des privaten oder familiären Umfelds stattfinden
und darf nicht auf materiellen Gewinn gerichtet sein.

Bestimmte Personengruppen, darunter auch Inhaberinnen und
Inhaber von Jugendleiterkarten (Juleica) sowie Mitglieder in
Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder des Tech-
nischen Hilfswerks sowie taktischer Einheiten/Einsatzeinheiten
der Fachdienste des Katastrophenschutzdienstes des Landes
haben einen garantierten Anspruch. Auch Freiwilligendienstlei-
stende sind eingeschlossen.

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Ehrenamtskarte kann ab Sonntag, 1. März, über die Websei-
te der Stadt Heilbronn beantragt werden, über www.heilbronn.de/ehrenamtskarte. Benötigt wird hierfür der Nachweis über das
geleistete ehrenamtliche Engagement durch die Organisation.
Vereine und Institutionen können einen Sammelantrag für ihre
ehrenamtlich Tätigen stellen.

Ordnungsamt schließt illegale Prostitutionsstätte

Im Rahmen einer gemeinsamen Kontrolle hat das Ordnungsamt
in Zusammenarbeit mit der Polizei am heutigen Freitag, 27. Feb-
ruar, ein illegal betriebenes Prostitutionsgewerbe im Stadtgebiet
geschlossen und die Räumlichkeiten versiegelt.

Da die Prostitutionsstätte ohne erforderliche Erlaubnis betrie-
ben wurde, ordnete die Stadt Heilbronn bereits im Jahr 2018

die Schließung an. Es folgte ein langjähriger Rechtsstreit durch mehrere Instanzen, sodass die Betreiberin die Prostitutionsstätte erst im Januar 2026 schließen musste.

Nachdem die Anwältin der Betreiberin dem Ordnungsamt die erfolgte Schließung versichert hatte und sich dies bei einer polizeilichen Kontrolle bestätigte, bestand kein weiterer Handlungsbedarf.

Nur kurze Zeit später erhielt das Ordnungsamt einen Hinweis, demzufolge erneut der Prostitution nachgegangen wurde. Ein daraufhin angesetzter Vollstreckungstermin mit der Polizei musste aus einsatztaktischen Gründen abgebrochen werden.

Das Ordnungsamt hat jetzt die Räume versiegelt, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen, die betroffenen Personen zu schützen und ordnungsrechtliche Missstände zu unterbinden.

Die Stadt weist darauf hin, dass der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes in Deutschland nach dem Prostituiertenschutzgesetz erlaubnispflichtig ist.

Verstöße können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Außerdem kommen im Prostitutionsmilieu verschiedene Straftatbestände in Betracht.

Die Betreiberin des illegal betriebenen Prostitutionsgewerbes muss mit einem Bußgeld im vierstelligen Bereich rechnen.

SGV Freiberg benennt Frankenstadion im Lizenzierungsverfahren als Heimspielstätte

Bereits in der nächsten Saison könnte im Heilbronner Frankenstadion regelmäßig hochklassiger Fußball zu sehen sein. Der SGV Freiberg Fußball e.V. hat im Rahmen des laufenden Lizenzierungsverfahrens für die 3. Fußballbundesliga das Frankenstadion in Heilbronn als Heimspielstätte benannt und einen entsprechenden Antrag beim DFB (Deutscher Fußballbund) eingereicht. Dem gingen intensive konstruktive Gespräche zwischen der Stadt Heilbronn und dem Verein voraus. Die Entscheidung über Zulassung des Frankenstadions für den Drittliga-Spielbetrieb liegt nun beim DFB.

Ungeachtet davon wird der VfR Heilbronn seinen Trainings- und Ligabetrieb weiterhin im Frankenstadion ausüben.

„Der Zeitpunkt für diese Entwicklung ist genau richtig“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Mit der vorhandenen Infrastruktur im Frankenstadion haben wir eine sehr gute Grundlage, Heimat für hochklassigen Fußball mit einer Strahlkraft weit über die Stadt hinaus zu werden. Jetzt gilt es, diese Chance entschlossen zu nutzen. Der Verein wird künftig auch Heilbronn im Vereinsnamen tragen.“

„Wir bedanken uns bei der Stadt für die offenen Gespräche und das entgegengebrachte Vertrauen“, ergänzt Emir Cerkez, Präsident des SGV Freiberg Fußball. „Wir freuen uns auf die zukünftige und langfristige Zusammenarbeit.“

Die beiden Vorsitzenden des VfR Heilbronn 96/18 e.V., Onur Celik und Wolfgang Gottwald, sagen: „Wir unterstützen das Ziel, Drittliga-Fußball in Heilbronn zu etablieren und sind offen für konstruktive Gespräche, die die Tradition und die Identität des VfR berücksichtigen.“

Zwischen dem VfR Heilbronn und dem SGV Freiberg Fußball bestehen seit Langem enge Kontakte. Auf der Suche nach einem drittligatauglichen Stadion kam Freiberg auf Heilbronn zu. Gemeinsam wurde ein tragfähiger Ansatz für die Weiterentwicklung des leistungsorientierten Fußballs am Standort Heilbronn erarbeitet.

Die Gespräche zwischen allen Beteiligten werden nun in enger Abstimmung fortgeführt, um die bisherigen Überlegungen weiter zu konkretisieren. „Wir sind zuversichtlich, dass der SGV und der VfR einen guten gemeinsamen Weg finden, den wir gerne unterstützen“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner.

Um die Anforderungen der 3. Liga zu erfüllen, sind im Frankenstadion verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören die Realisierung der bereits geplanten Flutlichtanlage, der Einbau einer Rasenheizung sowie die Erweiterung der bestehenden Tribünenkapazitäten von derzeit 1.200 auf 2.000. Über diese Investitionen wird der Gemeinderat voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung abstimmen.

Perspektivisch ist vorgesehen, dass der SGV Freiberg auch im Falle eines Verbleibs in der Regionalliga das Frankenstadion als Spielstätte im Lizenzierungsverfahren berücksichtigt.

Ein entsprechender Antrag des SGV Freiberg Fußball wird in den kommenden Tagen erwartet.

Schulnachrichten

Freie Johanneschule Flein

Schulfest und Tag der offenen Tür

Die Freie Johanneschule in Flein ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie geistige Entwicklung, das nach der Pädagogik Rudolf Steiners unterrichtet.

Das Schulfest mit Tag der offenen Tür am Samstag, 7. März, bietet von 14.00 bis 17.00 Uhr neben einem unterhaltsamen und vielseitigen Programm für Kinder und Erwachsene auch die Möglichkeit, sich umfassend über das Konzept der Schule zu informieren.

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 07. März 2026
14:00 – 17:00 Uhr
Seeäckerstr. 3, 74223 Flein

14:00 Uhr gemeinsamer Beginn

Im Anschluss:
 Schule kennenlernen
ZACKSALABIM – die Zauber- und Physikshow
 Bastel- und Mitmachangebote
 Kaffee, Kuchen und Programm in der Aula
 Crêpes, gebrannte Mandeln und Würstchen

DIE JOHANNESCHULE FREUT SICH AUF IHR KOMMEN!

FREIE JOHANNESCHULE FLEIN
 VERANSTALTER: VEREIN ZUR FÜRDERUNG VON SEELENPFLEGEBEDÜRFTIGER KINDER AUF ANTRON OPPOSHISCHER GRUNDLAGE UNTERLAND E.V.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Bürgeramt Heilbronn-Frankenbach,
 Tel. 07131 645460,
 buergeramt.frankenbach@heilbronn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
 Leiterin des Bürgeramts Frau Allinger,
 Speyerer Str. 13, 74078 Heilbronn, o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
 Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Verlag:
 Nussbaum Medien Bad Rappenau
 GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10,
 74906 Bad Rappenau,
 www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenvertrieb:
 Tel. 07033 525-0,
 kundenservice@nussbaum-medien.de,
 www.nussbaum-medien.de

Fragen zur Zustellung:
 G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
 info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
 abo@nussbaum-medien.de
 https://abo.nussbaum.de/

Bildnachweise:
 © Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Grundschule Frankenbach



Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Frankenbach e.V. Mitgliederversammlung



Herzliche Einladung zu unserer nächsten Mitgliederversammlung am Dienstag, 10. März 2026 um 18.30 Uhr im Raum H6

Tagesordnungspunkte

- Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen (Kassier und Schriftführerin)
- Anträge der Schule
- Projektwoche
- Verschiedenes/Termine

Thomas Löhrl, 1. Vorstandsvorsitzender

Esat Ayvaz, 2. Vorstandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Frankenbach-Neckargartach

Wochenspruch zum Sonntag, 8. März

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Donnerstag, 5.3.

19.00 Uhr Posaunenchor im Heinrich-Pfeiffer-Haus

Freitag, 6.3.

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Peterskirche

Sonntag, 8.3.

9.30 Uhr Gottesdienst in der Albankirche, Pfarrerin Krönig

10.45 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Sachsenäcker
Pfarrerin Krönig

Dienstag, 10.3.

14.00 Uhr Feierabendkreis im Heinrich-Pfeiffer-Haus
Herzliche Einladung!
König-Ludwig-Weg vom Starnberger See bis nach Füssen, Referent: Harald Löw

Mittwoch, 11.3.

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Heinrich-Pfeiffer-Haus

18.30 Uhr Chorprobe im Heinrich-Pfeiffer-Haus

19.00 Uhr Taizé-Andacht im Heinrich-Pfeiffer-Haus

Unsere Kontaktdaten

Gemeindebüro, Am Rotbach 9, Tel. 43334, Fax 910594

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.frankenbach-neckargartach@elkw.de

Verwaltungskraft, Am Rotbach 6, Tel. 591095

Sprechzeiten

Montag und Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail: Kirchenpflege.Frankenbach@elkw.de

Homepage: <https://www.gemeinde.frankenbach.elkw-wue.de>

Evangelisch-methodistische Kirche Frankenbach



Donnerstag, 5.3.

16.00 Uhr Männerchor

19.00 Uhr Planungstreffen Kinderflohmarkt in Leingarten

Freitag, 6.3.

18.30 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag Nigeria im Familienzentrum im Kreuzgrund

19.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag Nigeria in der Peterkirche in Neckargartach

20.00 Uhr Posaunenchor Böckingen in Leingarten

Sonntag, 8.3.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche
Predigt: Kerstin Schmidt-Peterseim
Musik: Posaunenchor Böckingen

Montag, 9.3.

20.00 Uhr Bezirksprojektchor

Dienstag, 10.3.

14.30 Uhr Seniorenkreis in Leingarten
„Wer sind die Evangelikalen? Vom Hoffnungsträger zum Schreckgespenst“ mit Dr. W. Klaiber

20.00 Uhr MethoBrass

Mittwoch, 11.3.

19.30 Uhr Sitzung Haus- und Finanzausschuss

Donnerstag, 12.3.

16.00 Uhr Männerchor

19.30 Uhr SpiA – Spiritualität im Alltag in Leingarten

Aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage:

www.emk-heilbronn.de.

Pastorin Kerstin Schmidt-Peterseim

Tel. 07131/42408, E-Mail: kerstin.schmidt-peterseim@emk.de

Katholische Kirche St. Johannes Frankenbach

Donnerstag, 5.3.

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 8.3. – 3. Fastensonntag

Kollekte: Silberner Sonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.3.

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Leitender Pfarrer

Pfarrer Manuel Hammer

Tel. 07131/7415003

E-Mail: manuel.hammer@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstag 8.00–12.00 Uhr

Freitag 8.00–12.00 Uhr

Donnerstag nach Vereinbarung

Telefonisch erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis

18.00 Uhr, Tel. 07131/7415001

E-Mail: hikreuz.hn@drs.de, www.katholisch-boeckingen.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Heilbronn, IBAN: DE59 6205 0000 0004 8272 41

Beichtgelegenheit

Jeweils nach jedem Werktagsgottesdienst oder nach telefonischer Terminabsprache

Silberner Sonntag im März

In den Gottesdiensten am 7. März und 8. März werden wir wieder um das monatliche Opfer für unsere Kirchen gebeten.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Revival Church Germany e.V.



Die Emmaus-Jünger

„War unser Herz nicht brennend?“

Zwei Jünger gehen traurig nach Hause. Sie erkennen den Auferstandenen nicht.

Doch er geht mit ihnen, erklärt die Schrift – und beim Brotbrechen gehen ihnen die Augen auf.

Manchmal sehen wir Gott nicht, obwohl er längst da ist.

Er geht auch heute mit dir – erkennst du ihn?

Vereine – Parteien – Verbände

Agentur für Arbeit Heilbronn

Leichte Erholung am Arbeitsmarkt

„Im Februar ist die Arbeitslosigkeit nach dem saisonüblichen Anstieg zum Jahresbeginn leicht zurückgegangen. Aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche sind wir aber immer noch in schwierigerem Fahrwasser. Hinzu kommen auch strukturelle Herausforderungen.“

So wird mittelfristig die demografische Entwicklung zu einem Fachkräftemangel führen. Betriebe, die heute ausbilden, sichern sich ihr qualifiziertes Personal für die Zukunft.

In Zeiten rückläufiger Bewerberzahlen ist es wichtig, alle Potenziale zu nutzen und auch Jugendlichen eine Chance zu geben, die auf den ersten Blick nicht als geeignet erscheinen.

Ein Praktikum kann bei der Entscheidung helfen. Im März beteiligt sich unsere Berufsberatung wieder an der Woche der Ausbildung. Damit wollen wir jungen Menschen, deren Eltern und auch Betrieben die Vorteile und Chancen einer Berufsausbildung aufzeigen“, sagt Katrin von Löwenstein, Leiterin der Heilbronner Arbeitsagentur, zur Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Arbeitslosenzahl im Februar: –95 auf 14.266
Arbeitslosenzahl im Vorjahresvergleich: +657
Arbeitslosenquote gegenüber Vormonat: –0,1 auf 5,0 %

Arbeitslosigkeit

Im Februar ist die Arbeitslosigkeit leicht zurückgegangen.

Die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer liegt im Bezirk der Arbeitsagentur Heilbronn bei 14.266. Das sind 95 Personen weniger als vor einem Monat, aber 657 mehr als im Februar 2025. Die Arbeitslosenquote geht um 0,1 auf 5,0 Prozent zurück.

Vor einem Jahr lag sie bei 4,8 Prozent.

Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung und in der Grundsicherung

In der Arbeitslosenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch III sind zum Statistiktermin 7.110 Personen arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vormonat sind das 58 Arbeitslose weniger. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies aber einem Anstieg von 1.136 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung (Sozialgesetzbuch II) ist im Vergleich zum Januar auch gesunken.

Die Jobcenter für den Stadt- und Landkreis Heilbronn verzeichnen 7.156 Arbeitslose. Das sind 37 weniger als im Vormonat und 479 weniger als vor einem Jahr.

Arbeitskräftenachfrage

Von den Betrieben und Verwaltungen werden den Vermittlungsfachkräften in den letzten vier Wochen 800 Arbeitsplätze gemeldet. Das sind 247 mehr als im Januar. Der Stellenbestand ist gegenüber dem Vormonat auf 3.380 (plus 30) gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind das 589 mehr.

Handwerk live – die Mitmachmesse

Mitmachen statt nur informieren am 18. März

in der Arbeitsagentur Heilbronn

Das Handwerk bietet jungen Menschen vielfältige, sichere und praxisorientierte Berufsperspektiven. Um Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in diese Möglichkeiten zu geben, laden die Handwerkskammer Heilbronn-Franken und die Agentur für Arbeit zur Messeveranstaltung „Handwerk live – die Mitmachmesse“ ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung am Mittwoch, 18. März, von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Agentur für Arbeit Heilbronn steht nicht das reine Informieren, sondern das aktive Ausprobieren. In Zusammenarbeit mit regionalen Handwerksbetrieben und Arbeitgebern werden praxisnahe Workshops angeboten, in denen Jugendliche typische Tätigkeiten verschiedener Gewerke selbst testen können. Ob handwerkliches Geschick, technisches Verständnis oder kreative Fähigkeiten – hier können Talente entdeckt und Interessen vertieft werden.

Die Teilnehmenden können auch direkt mit Ausbilderinnen sprechen und sich über Ausbildungswege, Zugangsvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten informieren. Ebenso stehen die Handwerkskammer Heilbronn-Franken und die Agentur für Arbeit für Fragen zur Verfügung.

Die Messe versteht sich als wichtige Brücke zwischen Schule und Beruf und soll Orientierung bei der Berufswahl bieten.

Weitere Infos: <https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen/10000-2001657454-V>

DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.

Neuer Kurs: Drums Alive

Ein neuer Kurs Drums Alive mit 9 Terminen startet am Donnerstag, 16. April von 17.00 bis 18.00 Uhr. Der Auftakttermin ist ein Schnuppertermin – ideal zum Kennenlernen und Ausprobieren. Der Kurs findet beim DRK-Kreisverband Heilbronn in der Frankfurter Straße 12 statt und wird von Stefanie Junkert geleitet.

Was ist Drums Alive?

Einfach gesagt: Wir trommeln auf großen Gymnastikbällen.

Ob jung oder alt: Gemeinsam erleben wir die Magie des Trommelns mit Bewegung und Spaß.

Genieße das Trommeln und Drums Alive wird sowohl deine körperliche Gesundheit als auch dein neurologisches Wohlbefinden verbessern. Beides zusammen ist eine Erfahrung für Körper und Geist, die durch die rhythmischen Trommelmuster noch verstärkt wird.

Lass dich mitreißen von fetziger Musik und einem einzigartigen Ganzkörpererlebnis. Wir freuen uns über Ihre Anfrage oder Anmeldung beim DRK-Kreisverband Heilbronn, Sylvia Perl (Tel. 07131/6236-25 oder E-Mail: s.perl@drk-heilbronn.de).

DRK-Ortsverein Frankenbach

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 20. März 2026 um 19.00 Uhr im Sportheim in Bad Rappenau-Bonfeld

Tagesordnungspunkte: siehe www.drk-frankenbach.de

Regina Fischer, 1. Vorsitzende

Obst- und Gartenbauverein Frankenbach

Hauptversammlung

Am Freitag, 13.3.2026 findet unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im großen Saal der Gemeindehalle.

Tagesordnung

- Begrüßung mit Totengedenken
- Berichte Vorstand, Schriftführerin, Kassier und Kassenprüfer
- Entlastung
- Wahlen
- Ehrungen
- Jahresprogramm 2026
- Tagesausflug
- Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung sind bis zum 9.3.2026 beim Vorstand einzureichen. Gäste sind willkommen.

Herbert Phillipp



SV Heilbronn am Leinbach 1891 e.V.

Abteilung Fußball

1. und 2. Männermannschaft

TSV Güglingen – SV Heilbronn am Leinbach 1:0 (1:0)

Torschützen: 1:0 Max Morlok (2. Min.)

TSG Heilbronn – SV Heilbronn am Leinbach 2 4:1 (1:0)

Torschützen: 1:0 Bernhard Pelger (22. Min.), 2:0 Farhad Mohamadi (53. Min.), 2:1 Muhamet Ahmati (58. Min.), 3:1 Argjed Hyseni (78. Min.), 4:1 Farhad Mohamadi (88. Min.)

Vorschau

Donnerstag, 5.3., 19.30 Uhr

SC Ilsfeld – SV Heilbronn am Leinbach

Sonntag, 8.3.

13.00 Uhr, TG Böckingen 2. – SV Heilbronn am Leinbach 2

15.00 Uhr, Spvgg Heinriet – SV Heilbronn am Leinbach

L.-M. Kümmelberger

Abteilung Kegeln

Herren I

14. Spieltag (Saison 2025/2026)

Wichtiger Sieg im Kampf um die Meisterschaft

Zum Heimspiel empfingen wir die zweite Mannschaft des TSV Denkendorf. Hierbei prallten der Tabellenführer und der Drittplatzierte aufeinander. Nach der unerwarteten Niederlage in Crailsheim, mussten wir schleunigst wieder in die Erfolgsspur zurückkommen.

Im Startpaar boten wir Christian und Mario auf. Christian war bis zum letzten Satz auf Kurs, den Mannschaftspunkt zu gewinnen, doch im letzten Abräumen drehte sein Gegner nochmals auf, während bei ihm nicht mehr viel zusammenlief. Mario hatte ebenfalls Chancen auf den Mannschaftspunkt, doch mit einigen Unkonzentriertheiten im letzten Satz musste auch er sein Duell abgeben. Damit startete das Spiel aus unserer Sicht denkbar schlecht, mit einem 0:2-Rückstand und einem Minus von 25 Kegel. Im Mittelpaar standen demnach Alexander und Steffen bereits unter Druck. Alexander hatte mit seinem Gegner keinerlei Probleme und konnte sowohl das einseitige Duell gewinnen als auch einige Kegel für die Mannschaftswertung erspielen. Steffen blieb ebenso erfolgreich und gewann gegen seinen Gegner auch souverän. Damit drehten sie das Spiel und das Momentum lag wieder auf unserer Seite. Sie übergaben einen 2:2-Zwischenstand mit einem Vorsprung von 114 Kegel.

Den Sieg unter Dach und Fach bringen mussten Andreas und Maurice. Andreas fand vor allem in die Volle nicht zu seinem gewohnten Spiel und musste seinen Punkt abgeben. Maurice hatte seinen Gegner weitestgehend im Griff und sicherte den wichtigen Punkt zum Ende. Durch die Mannschaftswertung, welche wir zu unseren Gunsten entscheiden konnten, endete das Spiel mit einem 5:3-Heimsieg.

Damit bleiben wir Tabellenführer und reisen am 14.3.2026 als Nächstes zum TSV Westhausen. Auch wenn diese am Tabellenende stehen, gilt es vorsichtig zu sein, da diese durchaus in der Lage sind, zu Hause gute Ergebnisse zu spielen.

Wir müssen weiterhin fokussiert und konzentriert bleiben.

Legende

V= Volle, A= Abräumen, F= Fehlwürfe

G= Gesamtholz, SP= Satzpunkte

M= Mannschaftspunkte

Heim		SV Heilbronn am Leinbach						
Spieler/in								
Vorname	Name	V	A	F	G	SP	MP	
Christian	Lang	369	167	5	536	2,0	0,0	-21
Mario	Holtz	358	167	7	525	2,0	0,0	-25
Alexander	Mohr	359	177	3	536	4,0	1,0	66
Steffen	Hermann	379	172	1	551	3,0	1,0	114
Andreas	Vogt	339	180	1	519	1,0	0,0	96
Maurice	Correll	367	173	7	540	3,0	1,0	134

Gast		TSV Denkendorf II						
Spieler/in								
Vorname	Name	V	A	F	G	SP	MP	
Sebastian	Weinmann	365	192	4	557	2,0	1,0	
Tim	Lensen	358	171	4	529	2,0	1,0	
Steffen	Petermann	325	120	17	445	0,0	0,0	
Alexander	Volz	330	173	5	503	1,0	0,0	
Victor	Röhm	382	155	9	537	3,0	1,0	
Michael	Röhm	342	160	6	502	1,0	0,0	

	G	SP	MP	MP	SP	G	
	3207	15,0	2,0	0,0	9,0	3073	
Endstand			5,0	3,0			

Abteilung Tanz Fitness Aerobic

Let's Dance im Königreich der Löwen



Die Showtanzgruppe Let's Dance vom Sportverein SV Heilbronn am Leinbach 1891 e.V. nimmt Sie mit auf eine unvergessliche Reise ins Königreich der Löwen! Erleben Sie die lebendige und farbenfrohe Welt Afrikas und folgen Sie der Geschichte von Simba, dem jungen Löwen, der lernen muss, Verantwortung zu übernehmen und seinen Platz als König zu finden.

Es ist eine Show mit Tanz-Choreografien, Rollenspielen und Musik. Sie verspricht eine Mischung aus Emotionen, purer Energie und atemberaubender Tanzkunst!

Lassen Sie sich von den kraftvollen Rhythmen, der magischen Atmosphäre und den unvergesslichen Charakteren verzaubern – ein Spektakel für alle Sinne, das Groß und Klein gleichermaßen begeistert wird.



Termine

17. April 2026

Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr (16 € pro Karte)

18. April 2026

Mittagsvorstellung

Einlass 13.00 Uhr, Beginn 14.00 Uhr (16 € pro Erwachsene, 12 € pro Kind)

Abendvorstellung

Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr (16 € pro Karte)

24. April 2026

Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr (16 € pro Karte)

25. April 2026

Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr (16 € pro Karte)

Veranstaltungsort

Gemeindehalle Frankenbach

Würzburger Straße 36, 74078 Heilbronn

Vorverkaufsstellen

- Frankenbach: Alexandra Bindereif (Tel. 07131/484976), Kreissparkasse Frankenbach
- Biberach: Karina Gurr (Tel. 07066/1766), Kreissparkasse Biberach
- Kirchhausen: Stephanie Paetow (Tel. 07066/1356) Bettina Schmidgall (Tel. 07066/9122576)

Tickets sind auch an der Abendkasse erhältlich.

CDU Heilbronn



CDU-Bürgersprechstunde

Die nächste telefonische Bürgersprechstunde der Heilbronner CDU-Fraktion findet am Montag, 9. März von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Stadträtin Verena Schmidt ist unter Mobil 0177/4951272 erreichbar und steht für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung. **Aktuelle Informationen:** www.cdu-fraktion-heilbronn.de

Veranstaltungen

Nora Gomringer zu Gast im Literaturhaus

Die vielfach ausgezeichnete Lyrikerin und Schriftstellerin Nora Gomringer liest am Freitag, 13. März, um 19.00 Uhr im Literaturhaus Heilbronn aus ihrem neuen, hochgelobten autofiktionalen Werk „Am Meerschwein übt das Kind den Tod“.

Das sehr intime und schonungslos offene Buch handelt vom Abschied von der eigenen Mutter, vom Erinnern und Vermissen und geht der Frage nach, wie man die eigene Trauer in Worte fassen kann.

„Ein Buch über Trauer und Tod, das durch seinen Humor unglaublich zu trösten vermag [...] Voller Wortwitz, Lebensklugheit und Sprachgewalt“, lobt Literaturkritiker Denis Scheck (WDR 3, Mosaik).

„Am Meerschwein übt das Kind den Tod“ stand auf der SWR-Bestenliste im Dezember 2025 und Januar 2026. Das Hörbuch, gelesen von Nora Gomringer, stand auf der hr2-Hörbuchbestenliste für den Monat Februar 2026.

Tickets für 10 Euro unter: www.diginights.com/literaturhaus oder an der Abendkasse. Mitglieder des Fördervereins „Freunde des Literaturhauses Heilbronn e. V.“ zahlen den ermäßigten Eintritt von 8 Euro. Schülerinnen und Schüler, Studierende und Azubis zahlen gegen Vorlage eines gültigen Nachweises 3 Euro.

Alle Ticketpreise zzzg. Vvk-Gebühr

Die Veranstaltung wird moderiert von Literaturhausleiter Dr. Anton Knittel.

Nora Gomringer, 1980 geboren, ist Schweizerin und Deutsche. Sie ist Lyrikerin, Filmemacherin und schreibt und spricht für Radio, Fernsehen und Feuilleton. 2015 erhielt sie den Ingeborg-Bachmann-Preis, 2022 den Else Lasker-Schüler-Preis und zuletzt wurde sie 2025 mit dem Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor ausgezeichnet. Nora Gomringer lebt in Bamberg, wo sie das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia als Direktorin leitet.

Landratsamt Heilbronn – Forstrevier Leintal

Brennholzversteigerung Leingarten und Horizon Fuchsloch

Datum der Versteigerung	Donnerstag, 19. März 2026
Veranstaltungsort	Bauhof Leingarten (Dieselstraße 74)
Uhrzeit Beginn	18.00 Uhr
Veranstalter	Landratsamt Heilbronn, Forstamt
Angebot	Leingarten Brh. lang (Nr. 101–139) Fuchsloch Horizon Brh. lang (Nr. 401–420) Fuchsloch Die Polter sind mit roter Farbe durchnummeriert und können ab sofort draußen besichtigt werden.
Lagerorte	Polter Nr. 101–139 liegen am Fuchslochweg, Taschenwaldweg, Grenzweg und Feuchtbiotopweg. Polter Nr. 401–420 liegen am Grenzweg, Reintalweg und Rotweg. Polterlisten und Karte hängen an der Wanderwegtafel am Feuchtbiotop (Fuchslochweg ganz durch an der Wegekreuzung).
Bemerkungen/Besonderheiten	Die Aufarbeitungsfrist (Arbeit mit der Motorsäge) ist der 30.4.2026. Die Abfuhrfrist ist der 1.8.2026 (alles Brennholz ist abgefahren).
Zahlungsmodalitäten	Rechnung
Kontakt für Rückfragen	Forstrevier Leintal, Jens Hey Tel. 0175/2236672

Notruf 112

Lotsentreffpunkt Heilbronn 74

Straße Leingarten-Kirchhausen, Einfahrt Fuchslochweg

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind die Richtlinien aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen und Brennholz lang bindend. Sie erhalten diese bei der Versteigerung.

Jens Hey, Revierleiter

Ambulanter Hospizdienst Heilbronn e. V.

Trauernde machen sich auf den Weg

Gemeinsam die Natur als Kraftquelle erleben, Erfahrungen mit anderen Trauernden austauschen, Gefühle teilen und Impulse für die Trauerbewältigung bekommen – dazu möchten wir Sie einladen.

Gemeinsam mit ausgebildeten Trauerbegleiter*innen des Ambulanten Hospizdienst Heilbronn e.V. werden ca. 3 Kilometer in entspanntem Tempo beschritten.

Am **Mittwoch, 11. März von 17.30 bis 19.30 Uhr** findet der nächste Trauerspaziergang statt.

Der Treffpunkt für den Trauerspaziergang ist in Heilbronn vor dem Eingang der Gaststätte Lehnerts (Bahnhofstraße 1, 74072 Heilbronn).

Das Angebot steht allen Menschen in Trauer ohne Verpflichtungen kostenlos zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich. Für Informationen können Sie uns gern unter Mobil 0176/84657258 kontaktieren.



Was **sonst** noch *interessiert*

Aus dem Verlag

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.

Veranstaltungskalender – Immer wissen, was los ist

Von Stadtfesten über Sportveranstaltungen bis hin zu Vorträgen und Workshops: Mit dem Veranstaltungskalender von NUSSBAUM.de verpasst du keine Highlights mehr. Die übersichtliche Struktur erlaubt es dir, gezielt nach Events in deiner Nähe zu suchen – sortiert nach Datum, Kategorie oder sogar Veranstaltungsort.

Doch der Kalender ist mehr als eine einfache Liste. Veranstalter können ihre Events detailliert vorstellen, inklusive Bildern, Beschreibungen und Links zur Anmeldung. Dadurch wird der Kalender zu einem echten Werkzeug für die Freizeitplanung. Egal, ob du auf der Suche nach Unterhaltung, Bildung oder Mitmachaktionen bist – hier findest du alles an einem Ort.

Ein zentraler Zugang zu allen E-Paper-Ausgaben

Mit dem digitalen Kiosk auf NUSSBAUM.de hast du Zugriff auf sämtliche E-Paper der Region – gebündelt an einem Ort. Egal, ob du die aktuelle Ausgabe des Amtsblatts/der Lokalzeitung oder ältere Berichte suchst, im Kiosk wirst du fündig. Die intuitive Navigation ermöglicht es dir, schnell zwischen den verschiedenen Ausgaben zu wechseln und gezielt nach bestimmten Artikeln oder Themen zu suchen.

Die digitale Sammlung bietet dir alle Vorteile eines E-Papers: klare Struktur, einfache Lesbarkeit und von überall abrufbar. Dank der Archive kannst du außerdem bis zu 14 Monate auf alte E-Paper zugreifen – ein praktischer Helfer, wenn du gezielt nach Vergangenem recherchieren möchtest.

Zukunftsvision: NUSSBAUM.de 2030

Die Entwicklung von NUSSBAUM.de steht erst am Anfang. Bis 2030 soll die Plattform mehrere Millionen Menschen digital erreichen und die erste Wahl für regionale Informationen und Services werden. Geplant sind neue Funktionen wie interaktive Karten, digitale Marktplätze und Tools zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

NUSSBAUM.de wird nicht nur informativer, sondern auch interaktiver. Nutzer sollen stärker eingebunden werden, um die Plattform aktiv mitzugestalten. Ob durch die Bewertung von Inhalten, den Austausch in Foren oder die Teilnahme an lokalen Projekten – die Möglichkeiten sind vielfältig. Die Vision ist klar: eine digitale Heimat, die Menschen zusammenbringt und ihre Region nachhaltig stärkt.



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de